

Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewähren ist, falls dessen Kapazitätsgrenze von derzeit 50 Personen erreicht ist.

In der bestehenden epidemischen Lage ist es insbesondere notwendig, dass räumliche Abstände zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung eingehalten werden. Die Stühle sind so platziert, dass diese Abstände eingehalten werden und dürfen deshalb – außer durch den Sitzungsdienst der Verwaltung – nicht verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelspender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelspender in den Toiletten genutzt werden.

Alle Teilnehmenden müssen zur Sitzung eine Mund-Nase-Schutzmaske mitbringen und im Sitzungssaal tragen, die mindestens den Schutzstandard FFP2/KN95 erfüllt. Sollten einzelne Teilnehmende vor Ort über keine solche Maske verfügen, so wird Ihnen eine solche durch den Sitzungsdienst ausgehändigt.

Am Eingang des Sitzungssaales erhalten alle Besucherinnen und Besucher der Sitzung ein Formular, in das sie sich mit ihrem Namen, ihrer Adresse und Telefonnummer eintragen, damit das Gesundheitsamt im Falle einer Infektion (falls notwendig) Kontakt zu ihnen aufnehmen kann. Das ausgefüllte Formular muss in eine hierfür aufgestellte Sammelbox eingeworfen werden.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.